

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Personalvermittlungsstelle für eine transparente und effiziente Personalwirtschaft

Der Landtag stellt fest:

Die Bediensteten des Landes sollen angemessen entlohnt werden. Gehälter und Beamtenbezüge dürfen den Bezug zur allgemeinen Einkommensentwicklung im Land nicht verlieren.

Zur Konsolidierung des Landeshaushaltes und zur dauerhaften gesetzlichen Verpflichtung zur Einhaltung der Schuldenbremse ist es gleichzeitig unabdingbar, auch die Gesamtpersonalkosten des Landes zu senken. Erfolgreiche Beispiele vieler anderer Bundesländer zeigen mittlerweile, dass eine zentrale Personalvermittlungsstelle für die Landesbediensteten den Abbau von wegfallenden Stellen und die interne Wiederbesetzung freiwerdender Stellen erheblich erleichtert und beschleunigt. Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz wies in den Jahresberichten der letzten Jahre immer wieder nachdrücklich auf eine fehlende zentrale und ressortübergreifende Personalplanung und Personalwirtschaft des Landes hin.

Mithilfe einer Personalvermittlungsstelle kann ein sachlich sinnvoller und fiskalisch notwendiger Personalabbau im Landesdienst schneller erfolgen, als im Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes vorgesehen.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf:

- für die Landesverwaltung eine neue zentrale Personalvermittlungsstelle (PVS) zu errichten. Sie soll beim für die Finanzen zuständigen Minister angesiedelt werden;
- der Personalvermittlungsstelle die Aufgabe zu übertragen, in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz frei werdende Stellen von Beamten und Angestellten intern, d. h. mit Beamtinnen und Beamten bzw. Angestellten zu besetzen, die bereits beim Land beschäftigt sind. Das bestehende Dienstrecht und das bestehende Arbeitsrecht bleiben davon unberührt. Auch das Personalvertretungsrecht wird in keiner Weise eingeschränkt oder umgangen;
- die Mitwirkung der der Personalvertretung bei der Errichtung der Personalvermittlungsstelle sicherzustellen;
- mit der PVS bereits im Landeshaushalt als „kw“, (d. h. kann wegfallen) gekennzeichnete Stellen früher abzubauen als bisher;

b. w.

- die interne Besetzung frei werdender Stellen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verbessern, um damit Stellen und Personal der Landesverwaltung zielgerichteter abbauen zu können;
- ein qualifiziertes Fort- und Weiterbildungsangebot zu schaffen, auf das im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann.

Für die Fraktion:
Martin Brandl